

Infotainment in futuristischer Hülle

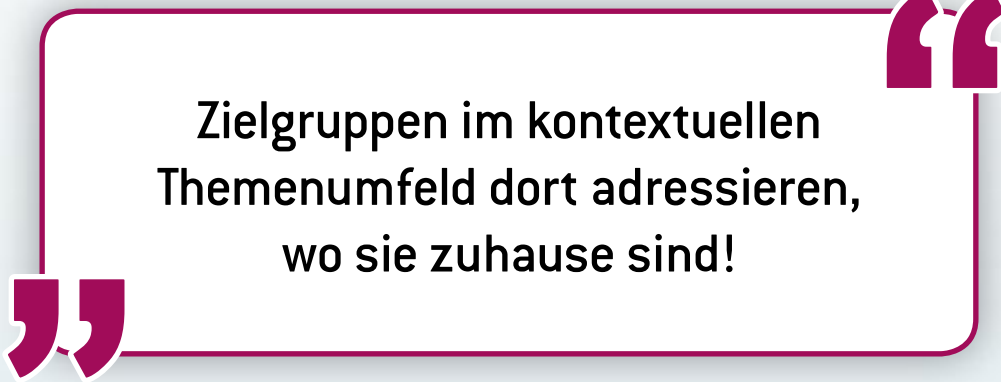
Besucherzentrum/Panetarium ESO Supernova
begeistert mit multimedialen Möglichkeiten



MEDIA DATEN --- 2020

Technik und Design im Raum

 **kommunikationsraum.net**
gültig ab 01. Januar 2020



**Zielgruppen im kontextuellen
Themenumfeld dort adressieren,
wo sie zuhause sind!**

UNSERE ZIELGRUPPEN UND VERTICALS



Facility Management



Retail / POS



Collaboration & Conferencing



Security



Content Creation



Architecture

Im Zuge der digitalen Transformation splitten sich die Zielgruppen immer weiter auf. In den vertikalen Märkten sind Berufsgruppen und Gewerke mit AV-Technik konfrontiert, die bisher kaum oder wenig Bezug zur AV-Systemintegration hatten. Das Ziel von KommunikationsRaum. ist, frühzeitig an die Entscheider zu gelangen, die Interessen und Vorzüge von ProAV vorzustellen und die Möglichkeiten zu demonstrieren.

Je heterogener der Markt wird, desto schwieriger wird es das Know-how unserer Branche und die technischen Möglichkeiten der AV-Technologien an die richtigen Stellen zu kommunizieren.

Deshalb erhöhen wir die Erscheinungsweise auf insgesamt 4 Ausgaben und erweitern die Leser-Zielgruppen. Jede Ausgabe wird eine spezielle Zielgruppe adressieren.

Neu im Fokus sind die IT-Entscheider, Verantwortliche der Kreativbranche, CIOs, CEOs und Facility Manager sowie die bisherige Zielgruppe Architekten, Innenarchitekten und Projektplaner.

Diese Zielgruppen erreichen wir über bestehende Ebner-Medien sowie als Supplement in externen Fachmedien. Wir bieten Ihnen damit ein kontextuell relevantes Umfeld für Ihre Botschaften.

Neben den Printausgaben bieten wir auch begleitende Themen-Newsletter an, in denen Bannerschaltungen möglich sind (Preise auf Anfrage)

TERMINE, AUFLAGEN & VERBREITUNG

KOMMUNIKATIONSRAUM. ERSCHEINT MIT **4 AUSGABEN**

Ausgabe 1/2020

Erstverkaufstag 03.04.2020

Buchungsschluss 21.02.2020

Druckunterlagenschluss 28.02.2020

Zielgruppe: IT

Ausgabe 2/2020

Erstverkaufstag 05.06.2020

Buchungsschluss 24.04.2020

Druckunterlagenschluss 30.04.2020

Zielgruppe: IT

Ausgabe 3/2020

Erstverkaufstag 18.09.2020

Buchungsschluss 31.07.2020

Druckunterlagenschluss 07.08.2020

Zielgruppe: Facility Manager

Ausgabe 4/2020

Erstverkaufstag 13.11.2020

Buchungsschluss 18.09.2020

Druckunterlagenschluss 25.09.2020

Zielgruppe: Architekten

Auflage

ca. 10.000 Exemplare

Unsere Zielgruppen für 2020

IT-Verantwortliche

Content Agenturen & Kreative

Facility Manager

Architekten / Innenarchitekten / Projektplaner

C-Level: CEO & CIOs

ANZEIGENFORMATE, PREISE UND KONDITIONEN

Formate	Satzspiegel	Anschnitt	Preis in Euro
	Breite x Höhe	Breite x Höhe (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)	
Anzeige			
Umschlagseite 4	170 x 244	200 x 270	3.280,-
Umschlagseite 3	170 x 244	200 x 270	3.180,-
Umschlagseite 2	170 x 244	200 x 270	3.180,-
1/1 Seite 4c	170 x 244	200 x 270	2.980,-
1/2 hoch 4c	88 x 244	98 x 270	1.950,-
1/2 quer 4c	170 x 114	200 x 133	1.950,-
Sonderformate auf Anfrage			

Advertorials		
1/1 Seite	1.700 (mit großem Bild) / 2.900 Zeichen (mit kleinem Bild) (inkl. Leerzeichen)	2.980,-
1/2 Seite	940 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	1.950,-

Druck- und Bindeverfahren

Offset, digital
Klebebindung Hotmelt
Papier 80 g UPM Ultra SH
Hochformat

Druckunterlagen

PDF: PDF/X3
Farbe: CMYK
Farbprofil: ISO Coated v2 300 % / Bilder: 300 dpi
Beschnitt: 3 mm

Druckunterlagenversand

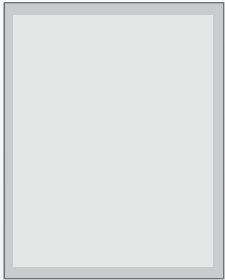
E-Mail: m.dedy@musikmedia.de

Agenturvergütung: 15 %

Zahlungsbedingungen:

5 % Skonto bei SEPA Lastschrift.
3 % innerhalb von 14 Tagen, 30 Tagen netto

ANZEIGENFORMATE



1/1 Anzeige

A: 200 x 270 mm

S: 170 x 244 mm

2.980,- €

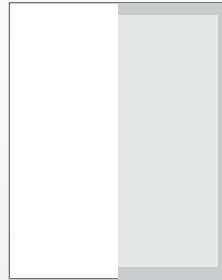


1/2 quer Anzeige

A: 200 x 133 mm

S: 170 x 114 mm

1.950,- €



1/2 hoch Anzeige

A: 98 x 270 mm

S: 88 x 244 mm

1.950,- €

ANSPRECHPARTNER REDAKTION

Publisher & Chefredakteur	Marcel Courth
Redaktionsleitung	Helga Rouyer-Lüdecke
Redaktion	Sven Schuhen, Rosa Hecker, Tristan Kunkel
Satz	EBNER MEDIA GROUP Grafik
Tel.	+ 49 (2236) 96217 – 39
Fax.	+ 49 (2236) 96217 – 5
E-Mail	redaktion@kommunikationsraum.de
Web-Adresse	www.kommunikationsraum.net
Verlag	Musik Media Eine Unit der EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG Emil-Hoffmann-Str. 13, 50996 Köln

ANSPRECHPARTNER MEDIA VERMARKTUNG

Sales	Heike Pietsch Tel.: + 49 (2236) 96217 – 72 h.pietsch@kommunikationsraum.net
Produktion/Koordination	Marina Dedy m.dedy@musikmedia.de Tel.: + 49 (2236) 96217 – 78

VERLAG

Postanschrift: **Musik Media**
Eine Unit der EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG
Emil-Hoffmann-Str. 13, 50996 Köln

Telefon: +49 (2236) 96217 – 0

Telefax: +49 (2236) 96217 – 5

REDAKTION

Publisher & Chefredakteur: **Marcel Courth**

Redaktion: **Helga Rouyer-Lüdecke**

Telefon: +49 (2236) 96217 – 39

Telefax: +49 (2236) 96217 – 40

E-Mail: redaktion@kommunikationsraum.net

MEDIA VERMARKTUNG

Sales: **Heike Pietsch**

Telefon: +49 (2236) 96217 – 72

E-Mail: h.pietsch@kommunikationsraum.net

Leitung: **Angelika Müller**

Telefon: +49 (2236) 96217 – 71

E-Mail: a.mueller@kommunikationsraum.net

Produktion/ Koordination: **Marina Dedy**

Telefon: +49 (2236) 96217 – 78

E-Mail: m.dedy@musikmedia.de

VERTRIEB

Thomas Heydn

Telefon: +49 (89) 74117 – 111

E-Mail: thomas.heydn@ebnermedia.de

BUCHHALTUNG

Postanschrift: **Musik Media**
Eine Unit der EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG
Emil-Hoffmann-Str. 13, 50996 Köln

Kontakt: **Renate Schleifer**

Telefon: +49 (731) 156 – 962

E-Mail: schleifer@ebnermedia.de

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE24 63090100 0003 626 000

BIC: ULM VDE66

RICHTLINIEN ZUR DIGITALEN ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN

KommunikationsRaum., PROFESSIONAL SYSTEM, PRODUCTION PARTNER und EVENT PARTNER werden ausschließlich digital produziert. Aus diesem Grund können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden. Bitte beachten Sie folgende Richtlinien, damit eine fehlerfreie Datenübertragung und somit ein optimales Druckergebnis gewährleistet werden kann.

Betriebssysteme

Macintosh, PC

Programme

- Quark Xpress
- Adobe InDesign
- Adobe Photoshop
- Adobe Illustrator

Die von uns eingesetzte Version des jeweiligen Programms erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer +49 (2236) 96217 – 78

Datenformate/Bilddaten/Komprimierung

- **Bilddaten:** TIFF, EPS, JPEG, PDF (hoch aufgelöst, druckfähig)
- **Farben:** cyan, magenta, yellow, schwarz (EUROSKALA)
- Für eine einwandfreie Druckqualität sollten Ihre Halbtonbilder mit mind. 300 dpi gescannt werden.
- Für Strich-Abbildungen sind 1200 dpi (mind. 600 dpi) ideal.
- Alle verwendeten Bildelemente dürfen nicht komprimiert (JPEG-/LZW-Komprimierung) werden.
- Die Gesamtdatei (bzw. die gesammelten Elemente) kann jedoch als SEA, SIT, ZIP oder EXE (SEA)-Datei gepackt werden.

Schriften

Fügen Sie alle Zeichensätze, auch Logo- und Zeichen-Fonts, bei. Zusammengehörige Dateien (Layout-, Bild-, Schrift-Dateien) müssen sich immer innerhalb eines Verzeichnisses/Ordners befinden. Eine Überprüfung eingehender Daten wird von uns binnen eines Arbeitstages gewährleistet. Bei nicht korrekten Daten/Dateien werden Sie bzw. der uns genannte Ansprechpartner umgehend unter der uns übermittelten Telefonnummer benachrichtigt.

RICHTLINIEN ZUR DIGITALEN ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN

Vor der Übertragung

- Auftrag:** Stellen Sie sicher, dass dem Verlag ein entsprechender Anzeigenauftrag vorliegt!
- Fax:** Schicken Sie uns unbedingt die CHECKLISTE DATEITRANSFER und einen verbindlichen Ausdruck an +49 (2236) 96217 – 78.
Download der Checkliste unter www.musikmedia.de/anzeigen-upload/
- Proof:** Bei Farbanzeigen bitte zusätzlich einen farbverbindlichen Proof / Andruck an:
Musik Media
Eine Unit der EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG
z. Hd. Marina Dedy
Emil-Hoffmann-Str. 13
D-50996 Köln
- CD-Rom:** CD-ROMS bitte auch direkt an oben genannte Adresse zum Druckunterlagenschluss an den Verlag schicken.
- E-Mail:** m.dedy@musikmedia.de (maximal 20 MB)
- Internet:** Dateitransfer via Browser:
Unter der Adresse <http://anzeigen.musikmedia.de> haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeigen auf unserem Server zu positionieren. Bitte folgen Sie der Anleitung unseres Anzeigen-Systems und haben Sie Geduld! Greifen Sie während der Übertragung nicht auf den Browser zu, sonst kommt es zum Abbruch. Warten Sie bis sich das Browserfenster wieder neu aufgebaut hat und die Übertragung komplett ist. Weitere Möglichkeiten der Übermittlung (FTP-Upload) sowie Rückfragen oder detaillierte technische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer +49 (2236) 96217 – 78.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Ein-
- gang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Der Verlag haftet im Rahmen dieses Vertrags dem Grunde nach für Schäden des Kunden, die { 1 } der Verlag oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, die { 2 } durch die Verletzung einer Pflicht durch den Verlag, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), entstanden sind, wenn { 3 } wenn diese Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren, wenn { 4 } bei Kauf- oder Werkverträgen von dem Verlag eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde oder arglistig getäuscht wurde oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlags oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Verlag haftet in voller Höhe bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder bei der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Im Übrigen wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, im Falle des Verzugs auf 5% des Auftragswerts. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hierdurch unberührt. In anderen als den in dieser Ziffer 10 genannten Fällen ist die Haftung des Verlags unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen

aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 [Gewicht 250 g] überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

18. Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen-Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt nur für den Fall, dass der Verlag verpflichtet ist, die Gegendarstellung abzdrukken.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt

es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag überprüft Aufträge und Anzeigen lediglich im Hinblick auf offenkundige Rechtsverstöße, nicht aber daraufhin, ob durch sie sonst Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

- c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Bei fernmündlich erteilten Aufträgen, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- f) Hat der Auftraggeber innerhalb Jahresfrist weniger Anzeigen abgerufen als ihm nach seiner Vorauszahlung zustünden, so hat er Anspruch auf eine Reduzierung des Entgeltes in dem Maße, der dem Wert der nicht abgerufenen Anzeigen entspricht, wenn dies zuvor vereinbart war. Der Anspruch auf Reduzierung des Entgeltes erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- g) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Specials/Sonderheften Sonderpreise festzulegen.
- i) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Auftraggeber an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.